

Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena für das Jahr 2023

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 ThürHG berichtet der Hochschulrat dem Ministerium und dem Senat jährlich über seine Tätigkeit.

1. Aufgaben des Hochschulrates

Die Aufgaben des Hochschulrates sind in § 34 Abs. 1 ThürHG geregelt. Hiernach gibt der Hochschulrat Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- Mitwirkung in der Findungskommission sowie in der Hochschulversammlung an der Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Kanzlers nach § 30 Abs. 5 Satz 4 und § 32 Abs. 3 Satz 4,
- Entscheidung in den Fällen des § 16 Abs. 5 Satz 3 und 4 sowie § 32 Abs. 1 Satz 5,
- Stellungnahme zur Grundordnung und deren Änderungen,
- Stellungnahme vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 13 Abs. 1 mit dem Ministerium,
- Stellungnahme zu Entscheidungen des Präsidiums nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 Nr. 12,
- Stellungnahme zu Anträgen nach § 2 Abs. 2 und § 4,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums nach § 29 Abs. 3,
- Bestätigung des Wirtschaftsplans sowie wesentlicher Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 14 Abs. 7,
- Stellungnahme zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung nach § 14 Abs. 5 Satz 2,
- Beschluss und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums,
- Entscheidungen nach den §§ 5 und 6 der Thüringer Hochschul-Leistungsbezügeverordnung vom 14. April 2005 (GVBl. S. 212) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Zusammensetzung des Hochschulrates

Gemäß § 34 Abs. 3 ThürHG hat der Hochschulrat acht Mitglieder, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Mitglieder sind:

1. fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft, die nicht Mitglieder der Hochschule sein und nicht dem Ministerium angehören dürfen und aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags von Präsidium und Ministerium vom Senat gewählt werden,
2. zwei Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach § 21 Abs. 2, die vom Senat gewählt werden, sowie
3. ein Vertreter des Ministeriums, der auf Vorschlag des Ministeriums vom Senat gewählt wird.

Die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates der EAH Jena erfolgte am 19.11.2019. Die Amtsperiode der Hochschulratsmitglieder beträgt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 ThürHG i.V.m. § 16 Abs. 1 S. 2 Grundordnung der EAH Jena vier Jahre.

Folgende Hochschulratsmitglieder gehörten im Berichtsjahr dem Hochschulrat an:

5 externe Mitglieder:

- **Herr Klaus Berka** (Unternehmer, ehemals Geschäftsführer der Analytik Jena AG),
- **Frau Ivonne Höhn** (Geschäftsführerin Caritasverband für Ostthüringen e.V.),
- **Frau Maria Koller** (Head of Global HR und Mitglied des Executive Management Committees der Jenoptik AG),
- **Herr Prof. Dr. Jürgen Popp** (Leiter des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien),
- **Frau Sabine Wosche** (Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen),

2 Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit:

- für die Gruppe der Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Herr Stephan Kirchner** (Mitarbeiter im Fachbereich Gesundheit und Pflege, EAH Jena)
- für die Gruppe der Professorinnen und Professoren
- **Herr Prof. Dr. Jörg Töpfer** (Professor im Fachbereich SciTec, EAH Jena)

1 Vertreter des Ministeriums entsprechend Vorschlag des Ministeriums:

- **Herr Dr. Michael Edinger** (RI 42 Hochschulbetreuung und –aufsicht I, TMWWDG)

Gemäß § 34 Abs. 7 ThürHG gehören weiterhin die Präsidiumsmitglieder dem Hochschulrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Der Personalratsvorsitzende der Hochschule oder dessen Vertreter sowie ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft der Hochschule sind berechtigt, an den Sitzungen des Hochschulrats teilzunehmen; sie haben jeweils Antrags- und Rederecht.

Die Funktion des Hochschulratsvorsitzenden hatte Herr Prof. Jürgen Popp im Berichtsjahr inne, zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Sabine Wosche gewählt.

Der Hochschulrat wurde durch den Senat der EAH Jena am 21.11.2023 neu gewählt. Die Amtszeit des Hochschulrats in der bisherigen Zusammensetzung verlängerte sich jedoch über die gewählte Amtsdauer hinaus und endet, sobald die Neubestellung der Hochschulratsmitglieder durch das TMWWDG für die kommende Amtsperiode erfolgt.

3. Tätigkeitsbericht des Hochschulrates

a) Sitzungen des Hochschulrates

Im Berichtsjahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Hochschulrates statt.

In der Sitzung des Hochschulrates am 30.06.2023 wurden die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2022 vorgestellt und es wurde durch den Hochschulrat der Jahresbericht 2022 entgegengenommen.

Die EAH Jena befindet sich am Beginn eines 5-jährigen Prüfungszyklus mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (Büro: Erfurt) als neuem Wirtschaftsprüfer, vor diesem Hintergrund war auch Herr Moka (Niederlassungsleiter) als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO eingeladen, um einen Überblick über die Prüftätigkeit und den vorläufigen Stand des Prüfverfahrens zum Jahresabschluss 2022 zu geben. In diesem Zusammenhang wurden im Hochschulrat insbesondere die noch im Erstellungsprozess befindliche Trennungsrechnung und der voraussichtlich eingeschränkte Bestätigungsvermerk als Folge einer fehlenden Möglichkeit des Ausweises einer Einzelposition in der Kapitalflussrechnung (Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen/Zuschüssen für investive Zwecke) diskutiert, die aufgrund der Vorschriften zur staatlichen Doppik in der Thüringer Hochschulfinanzverordnung allerdings verbindlich vorgesehen ist. Bezüglich letztgenannter Problematik wurde insbesondere die Situation im Vergleich zu anderen Thüringer Hochschulen besprochen: 9 Thüringer

Hochschulen sehen sich ebenfalls diesem Problemfeld gegenüber, derzeit laufen mit dem TMWWDG Abstimmungen zur künftigen Vorgehensweise und im Umgang mit dieser gesetzlichen Anforderung an den Jahresabschluss. Diskutiert wurde zudem die Rolle des Jahresabschlusses als Instrument der Steuerung der Hochschule.

In einem zweiten TOP wurde der Jahresbericht 2022 diskutiert und durch den Hochschulrat entgegengenommen. Zentrale Themenfelder des Austauschs waren die Zielerreichung der Hochschule entsprechend der ZLV mit dem Freistaat Thüringen, der Drittmittelzuwachs und die Drittmittelstruktur. Dabei wurden auch die mit dem Aufwuchs verbundenen organisatorischen und administrativen Konsequenzen für die Hochschule verdeutlicht. Hierzu zählte unter anderem der gestiegene Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung und Unterstützung der Drittmittelprojekte. Ebenfalls besprochen wurde die rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen; diesbezüglich wurden insbesondere die Planungen und Überlegungen der Hochschule für ein Orientierungsjahr im Bereich ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge sowie die Einrichtung neuer Masterstudiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege diskutiert. Dabei wurde auch auf die Besonderheiten und Herausforderungen bezüglich internationaler Studierender, sowohl für die Hochschule als auch für die Region, eingegangen.

Wesentliche Themen der Sitzung des Hochschulrates am 02.11.2023 waren der Beschluss über die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2024 sowie die Information zur Neuwahl des Hochschulrats am 21.11.2023 durch den Senat der EAH Jena.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2024 ein Jahresergebnis von -3,45 Mio. Euro vor. Dieses Defizit und dessen Einordnung wurde im Hochschulrat ausführlich besprochen, insbesondere wurden als zentrale Ursachen steigende Energiekosten, deutliche Personalkostensteigerungen aufgrund des zu erwartenden hohen Tarifabschlusses in der Tarifrunde im öffentlichen Dienst sowie rückläufige Mittelzuweisungen aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ eruiert. In der Diskussion wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass im Lichte der vorhandenen Rücklagen temporäre Defizite kompensiert werden können, gleichwohl Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, insbesondere im Ausblick auf das Jahr 2025, in dem die Landesmittelrücklagen nach aktueller mittelfristiger Finanzplanung aufgezehrt sein werden. Diese Anpassungsmaßnahmen sollen im Jahr 2024 diskutiert und aktiviert werden, wenn die Tarifabschlüsse im TVL bekannt und die genauen finanziellen Konsequenzen für die Hochschule quantifizierbar sind und daraus dann entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Aufstellung der Struktur- und Entwicklungsplanung für die Jahre 2026 bis 2030, die im ersten Halbjahr 2024 auf Hochschulebene zu diskutieren sein wird, stellt hierfür zeitnah den strategischen Rahmen.

Weiterhin wurden die aktuellen Entwicklungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 diskutiert, dessen Fertigstellung sich u.a. infolge einer unerwarteten und umfassenden Tiefenprüfung und in Teilen grundlegender anderer Schwerpunktsetzungen zu Prüfungsinhalten der Jahresabschlussprüfung durch die BDO verzögert hat.

Zur organisatorischen Erleichterung von Arbeitsprozessen nutzte der Hochschulrat auch das Instrument der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, welches regulär in der Geschäftsordnung verankert ist. So wurde ein Umlaufbeschluss getroffen zum Tätigkeitsbericht des Hochschulrates für das Jahr 2022. Auf der Basis der Präsentation des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2022 in der Juni-Sitzung des Hochschulrates ist die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 der EAH Jena (Beschluss und Feststellung sowie Entlastung des Präsidiums) ebenfalls im Umlaufverfahren geplant, steht zum Ende des Berichtsjahres auf Grund erhöhten Abstimmungsbedarfs jedoch noch aus.

b) Organübergreifende Tätigkeit

Der Hochschulrat arbeitet mit dem Senat der EAH Jena im Organ Hochschulversammlung zusammen. Deren Aufgaben sind in § 36 ThürHG geregelt.

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Hochschulversammlung am 30.06.2023 statt. Themenschwerpunkt war die Information zu aktuellen Entwicklungen an der EAH Jena, die insbesondere die oben genannten Bereiche der Studierendenzahlen und der Forschungsstärke anhand der Drittmittel umfasste.

Jena, den 28.02.2024



Prof. Dr. Jürgen Popp
Vorsitzender des Hochschulrates der EAH Jena